

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

zum Thema:

Digitalisierung der professionellen Pflege in Berlin – Umsetzungsstand und Handlungsbedarf vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs für ein Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDiG)

und **Antwort** vom 22. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26591

vom 30. Juni 2026

über Digitalisierung der professionellen Pflege in Berlin – Umsetzungsstand und Handlungsbedarf vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs für ein Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDiG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund des Referentenentwurfs für das Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDiG) den aktuellen Digitalisierungsgrad der professionellen Pflege in Berlin?

Zu 1.:

Konkrete Zahlen zur Bewertung des Digitalisierungsgrads der professionellen Pflege in Berlin liegen aktuell im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur (TI) vor. Nach Angaben der gematik haben (Stand 06.07.2026) 86 % der Berliner Pflegeeinrichtungen eine SMC-B-Karte für den Zugang zur TI beantragt (Vergleich Bund: 85 %). 63 % haben die Karte erhalten und aktiviert und sind im Verzeichnisdienst der TI (VZD) aufgenommen (Vergleich Bund: 63 %). 48 % der Berliner Pflegeeinrichtungen haben eine Adresse für den sicheren E-Mail-Dienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) innerhalb der TI beantragt (Vergleich Bund: 45 %) und können KIM für den Austausch von Gesundheitsdaten per E-Mail-Kommunikation nutzen. Vor dem Hintergrund der Komplexität der TI und der Schaffung

damit erforderlicher Voraussetzungen und mit Blick auf den Anbindungsstand der anderen Länder wird die Entwicklung der Zahl der angebundenen Pflegeeinrichtungen in Berlin als Erfolg gewertet.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Ausstattungsgrad Berliner Pflegeeinrichtungen mit digitalen Anwendungen, insbesondere zur elektronischen Pflegedokumentation, zum digitalen Medikationsmanagement, zur Telepflege sowie zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur, vor?

Zu 2.:

Um den Digitalisierungsstand der Berliner Pflegeeinrichtungen besser einschätzen zu können und bestehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe zu identifizieren, führt das senatsgeförderte Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 in Kürze eine Erhebung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege durch. Gegenstand der Umfrage sind auch Teile der o. g. Technologien. Da es keine gesetzliche Verpflichtung der Einrichtungen gibt, solche Daten öffentlich zu machen, basiert auch die geplante Umfrage auf freiwilligen Rückmeldungen der ambulanten und (teil-) stationären Einrichtungen.

3. Welche landesweiten Unterstützungs-, Beratungs- und Koordinierungsmaßnahmen sind vorgesehen, um Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste bei der Umsetzung der neuen digitalen Anforderungen zu unterstützen?

Zu 3.:

Die Anpassung von Organisations- und Managementprozessen, zu denen auch die Digitalisierung gehört, ist Kernaufgabe jedes Unternehmens und jedes Betriebes, so auch in der Pflege. Da der Senat im Sinne der bestmöglichen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ein großes Interesse daran hat, dass die Potenziale der Digitalisierung ihre Wirkung entfalten können, fördert es seit Jahren das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0. Diese zentrale Institution unterstützt die Pflegeeinrichtungen mit vielfältigen Informationsangeboten wie bezirkliche Fachveranstaltungen, Online-Webinare, Fachdialoge, Workshops, Checklisten, Vernetzung von Akteuren und mit ihrer Website www.lebenpflegedigital.de bei der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben im Bereich der Digitalisierung. Das Kompetenzzentrum greift zur Bereitstellung dieser wichtigen Angebote auf ein breites Netzwerk weiterer Berliner Akteure zurück.

4. Welche finanziellen, personellen oder organisatorischen Fördermaßnahmen stellt das Land Berlin hierfür bereit oder plant der Senat künftig bereitzustellen?

Zu 4.:

Der Senat fördert das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0. Zudem besteht ab 2027 die Möglichkeit zur Förderung von Modellvorhaben gemäß §§ 123, 124 SGB XI im Land Berlin (Kostenträger: Pflegekassen und Land). Ein möglicher Förderschwerpunkt für den Senat ist dabei die digitale Vernetzung zur Optimierung von Versorgungsprozessen:

<https://www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/modellvorhaben-nach---123--124-sgb-xi-im-land-berlin-1687308.php>).

5. Wie bewertet der Senat die im Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vorgesehene neue Finanzierungsmöglichkeit von Digitalisierungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen über die Transformationsstellenanteile und welche arbeits- und versorgungspolitischen Leitlinien hält der Berliner Senat für erforderlich, damit diese Regelung in der Praxis nicht als Personalersatz wirkt?

Zu 5.:

Der neu eingeführte § 113e SGB XI sieht vor, dass Pflegeeinrichtungen, die sich im Korridor des Mindest- und Maximalpersonals nach § 113c SGB XI befinden, im Zeitraum vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2032 für bis zu 10 % ihrer Stellenanteile fiktive Transformationsstellenanteile vereinbaren können.

Die Transformationsstellenanteile dürfen aus Sicht des Senats nicht zu Qualitätseinbußen und einer Risikoverlagerung auf pflegebedürftige Menschen führen. Deswegen hat der Senat in seiner Stellungnahme an das BMG gefordert, die Gewährung der Transformationsstellenanteile an die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI der letzten drei Jahre zu knüpfen. Demnach sollen nur Einrichtungen mit sehr guten bis guten Prüfergebnissen Transformationsstellenanteile vereinbaren dürfen. Durch die Kopplung an die Qualitätsprüfungen wird sichergestellt, dass die Mittel nur Einrichtungen zugutekommen, die bereits eine hohe Versorgungsqualität nachweisen. Dies dient dem Schutz der Pflegebedürftigen vor möglichen Qualitätseinbußen, die durch Personalengpässe oder unzureichende Betreuung entstehen könnten.

6. Welche zentralen Hemmnisse sieht der Senat bei der Digitalisierung der professionellen Pflege in Berlin, insbesondere hinsichtlich der technischen Infrastruktur, der Interoperabilität digitaler Systeme, der Personalausstattung, der Qualifizierung der Beschäftigten, datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie organisatorischer Rahmenbedingungen?

Zu 6.:

Hinsichtlich der Anbindung und Nutzung der TI gehören zu den Hemmnissen für die professionelle Pflege oft lange Wartezeiten auf TI-Dienstleister und Softwareanbieter, unausgereifte Technik, technische Instabilität und unzureichende Interoperabilität zwischen Primärsoftwaresystemen der Pflege und Anwendungen der TI. Hinzu kommen komplexe bürokratische Prozesse oder der Ausbaubedarf im Bereich der digitalen Kompetenzen.

Ein weiteres Hemmnis ergibt sich daraus, dass der sichere E-Maildienst KIM über die TI in der Pflege aufgrund fehlender Kommunikationspartner selten zur Anwendung kommt. In vielen Arztpraxen bspw. wird KIM aktuell kaum angewendet. Auch für den elektronischen Austausch im Zusammenhang mit der Abrechnung mit den Pflegekassen hat sich KIM bislang noch nicht flächendeckend etabliert. Ohne diese zentralen Partner in der Versorgungskette fehlt der Pflege eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit von KIM als Möglichkeit des digitalen Datentransfers bzw. -austauschs.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Hemmnisse abzubauen?

Zu 7.:

Seit mehreren Jahren unterstützt das senatsgeförderte Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 Berliner Pflegeeinrichtungen bei der Anbindung und Nutzung der TI durch die Bereitstellung und kontinuierliche Aktualisierung von Informationen, Hilfestellungen und Checklisten sowie analoge und digitale Informations- und Fachveranstaltungen und Webinare. Außerdem fördert es die Vernetzung der Berliner Pflege untereinander und mit weiteren in den pflegerischen Versorgungsprozess eingebundenen Akteure, um gemeinsam den Mehrwert der TI für eine sichere, zielgerichtete, zeitsparende sektoren- und professionsübergreifende Zusammenarbeit, Prozessoptimierung und verbesserte Informationsflüsse zu erkennen und die Anbindung und Nutzung der TI voranzubringen. Bezüglich der unzureichenden Interoperabilität zwischen Primärsoftwaresystemen der Pflege und Anwendungen der TI wurde bereits ein Beschluss auf der 102. ASMK („Verpflichtende Etablierung der vorhandenen Anwendungen der gematik in der Langzeitpflege“) gefasst. Darin wird die verpflichtende Integration von Schnittstellen für die Nutzung von Anwendungen der TI durch Hersteller von Primärsystemen gefordert. Hinsichtlich des Aufbaus digitaler Kompetenzen siehe Antwort zu Frage 15.

8. Wie stellt der Senat sicher, dass die Digitalisierung der Gesundheits- und Pflegeversorgung nicht isoliert innerhalb einzelner Versorgungsbereiche erfolgt, sondern sektorenübergreifend mit Krankenhäusern, Arztpraxen, Rehabilitationseinrichtungen und weiteren Leistungserbringern abgestimmt wird?

Zu 8.:

An der Versorgung pflegebedürftiger Personen sind zahlreiche Akteure beteiligt, darunter Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Krankenhäuser, Apotheken sowie Angehörige. Eine Verbesserung der Versorgungsqualität für pflegebedürftige Menschen bei gleichzeitiger Entlastung des Pflegepersonals setzt daher eine gelungene, sichere, medienbruchfreie und schnelle interprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit voraus. Eine wesentliche technische Voraussetzung hierfür ist die TI, die eine sichere digitale Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege sowie einen schnellen und sicheren intersektoralen Austausch von Informationen ermöglicht. Das senatsgeförderte Berliner Kompetenzzentrum Pflege 4.0 unterstützt Pflegeeinrichtungen bei der Anbindung an die TI sowie bei deren Nutzung. Darüber hinaus trägt es zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bei, indem Veranstaltungen zur TI gezielt auch für weitere Akteure des Gesundheitswesens, insbesondere die Ärzteschaft, Krankenhäuser und Apotheken, geöffnet werden (siehe Antwort auf Frage 7). Das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 ist auch in seiner eigenen Netzwerkarbeit interdisziplinär und sektorenübergreifend ausgerichtet. In seine Austausch- und Arbeitsformate werden gezielt unterschiedliche Versorgungsperspektiven einbezogen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Kostenträger, der

Pflegeberatung sowie weiterer Akteure des Gesundheitswesens.

9. Auf welche Weise stellt der Senat sicher, dass sektorenspezifische Maßnahmen nicht zu Doppelstrukturen in verschiedenen Senatsverwaltungen führen, sondern als Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ mitgedacht werden?

Zu 9.:

„Gemeinsam Digital: Berlin“ ist eine Fusion aus der Berliner Smart-City-Strategie und der Digitalstrategie. Als Dachstrategie liefert sie die Vision für das Zusammendenken von Stadtentwicklung und Digitalisierung und stellt dafür einen übergeordneten Wertekompass für die smarte Transformation der Berliner Verwaltung bereit, verbunden mit modernen Grundlagen für die nötige Umsetzungskompetenz. Sie macht dementsprechend keine Vorgaben zu konkreten sektorenspezifischen Maßnahmen. Solche Vorgaben ergeben sich mittelbar aus den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Berlin und der IKT-Steuerung. Insofern sieht der Senat hier kein Risiko im Aufbau von potentiellen Doppelstrukturen. Die zuständige Senatsverwaltung für Pflege betrachtet Digitalisierung nicht als isolierte Maßnahme, sondern als ein Baustein ihrer Gesamtstrategie, die sich im Landespflegeplan (LPP) niederschlägt.

10. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat, um die Interoperabilität digitaler Anwendungen sowie die Einführung einheitlicher digitaler Standards und Schnittstellen zu fördern und dadurch durchgängige Versorgungsprozesse zwischen ambulanter und stationärer Pflege sowie weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zu ermöglichen?

Zu 10.:

Die sichere und sektorenübergreifende elektronische Vernetzung des Gesundheitswesens und der Pflege als Grundlage einer besseren sektorenübergreifenden Zusammenarbeit ist Ziel der TI. Hierfür sind insbesondere interoperable Systeme sowie einheitliche Standards erforderlich, deren Entwicklung durch das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG) bei der gematik unterstützt wird.

Die Zuständigkeit für die TI und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen liegt im Wesentlichen beim Bundesministerium für Gesundheit, der gematik und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Der Senat unterstützt die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, indem es über das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 die Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die TI sowie deren Nutzung begleitet und die Einrichtungen über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene informiert und Unterstützung bietet (siehe Antwort zu Frage 7).

Sofern auf Landesebene Umsetzungshemmnisse oder Handlungsbedarfe identifiziert werden, werden diese gegenüber den zuständigen Stellen auf Bundesebene adressiert. Dies betrifft beispielsweise die derzeit noch eingeschränkte Interoperabilität zwischen den Primärsoftwaresystemen der Pflege und den Anwendungen der TI.

11. Wie bewertet der Senat den Beitrag der Digitalisierung zur Versorgungssicherheit pflegebedürftiger Menschen in Berlin?

Zu 11.:

Anwendungen der TI, insbesondere die elektronische Patientenakte (ePA) und der elektronische Medikationsplan, ermöglichen einen schnelleren Zugriff auf relevante Gesundheitsinformationen. Dadurch können Pflegerisiken frühzeitig erkannt, Doppeluntersuchungen und Medikationsfehler reduziert, Behandlungsentscheidungen unterstützt und Pflegekräfte von administrativen Aufgaben entlastet werden. Digitale Technologien können darüber hinaus dazu beitragen, Veränderungen des Gesundheitszustands frühzeitig zu erkennen und ein rechtzeitiges Eingreifen unterstützen.

12. Welche Folgen einer unzureichenden Digitalisierung erwartet der Senat in Bezug auf die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen in Berlin?

Zu 12.:

Eine unzureichende Digitalisierung kann zu Informationsverlusten, Medienbrüchen, Doppeldokumentationen sowie Verzögerungen und Brüchen in Versorgungsprozessen führen. Dies kann einen erhöhten administrativen Aufwand verursachen und vermeidbare Doppeluntersuchungen zulasten pflegebedürftiger Menschen begünstigen.

Insbesondere papierbasierte Dokumentationsverfahren führen zu Mehrfachdokumentationen und Medienbrüchen. Hierdurch werden personelle Ressourcen für administrative Tätigkeiten gebunden, die für die unmittelbare pflegerische Versorgung nicht zur Verfügung stehen.

Zudem ist davon auszugehen, dass Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäuser mit einer geringen digitalen Ausstattung oder ohne vollständige Anbindung an die TI ungünstigere Voraussetzungen für eine koordinierte und sektorenübergreifende Versorgung aufweisen. Insbesondere können die Potenziale digitaler Anwendungen für den sicheren Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungsbereichen nur eingeschränkt genutzt werden.

13. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, damit digitale Anwendungen zu einer tatsächlichen Entlastung der Pflegekräfte führen, zusätzliche Dokumentations- oder Verwaltungsaufwände vermieden werden und die Einführung neuer digitaler Anwendungen nicht zulasten der unmittelbaren Pflegezeit am Menschen erfolgt?

Zu 13.:

Der Bund schafft die gesetzlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der Pflege, insbesondere für digitale Pflegeanwendungen und den Ausbau der TI. Er legt die Voraussetzungen für die Förderung digitaler Maßnahmen beispielsweise nach § 8 Abs. 8 SGB XI sowie die Anforderungen an die Anerkennung und Zulassung digitaler Pflegeanwendungen fest. Darüber hinaus werden die Akteurinnen und Akteure der Pflege in entsprechende Entwicklungsprozesse einbezogen und Erprobungen im Rahmen von Modellvorhaben ermöglicht.

Der Senat unterstützt die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben durch das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0. Dieses informiert über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene, über die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung sowie über die organisatorischen, personellen und prozessualen Voraussetzungen für einen entlastenden Technikeinsatz. Darüber hinaus fördert es den Wissenstransfer und die Vernetzung der Pflegeeinrichtungen, um den Austausch von Erfahrungen und die Verbreitung bewährter Praxis zu unterstützen. Darüber hinaus steht das Kompetenzzentrum mit weiteren Akteuren, beispielsweise ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH, im fachlichen Austausch, die gemeinsam mit Pflegeeinrichtungen und Trägern Fragen der Arbeitsorganisation und der Gestaltung geeigneter Einführungsbedingungen bearbeiten. Ziel ist es, in Berlin Rahmenbedingungen zu fördern, unter denen digitale Anwendungen

bestehende Prozesse tatsächlich vereinfachen, zusätzliche Aufwände vermeiden und die verfügbare Zeit für die unmittelbare Pflege unterstützen.

14. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, in welchem Umfang Berliner Pflegeeinrichtungen personell und organisatorisch auf die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen vorbereitet sind und welcher Investitionsbedarf hierfür besteht?

Zu 14.:

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass Berliner Pflegeeinrichtungen der Digitalisierung überwiegend offen gegenüberstehen und deren Potenziale für die Gestaltung von Arbeitsprozessen sowie für die Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen erkannt haben.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Digitalisierung und der Einsatz von KI zur Optimierung pflegerischer Versorgungsprozesse mit komplexen organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen verbunden sind und eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure voraussetzen. Insbesondere kleinere Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste stoßen bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben häufig an personelle, organisatorische und finanzielle Grenzen.

15. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote bestehen für Pflegefachkräfte sowie Leitungskräfte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der professionellen Pflege?

Zu 15.:

Digitale Kompetenzen sind fester Bestandteil der Pflegeausbildung und gemäß den Rahmenlehrplänen der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz in den verschiedenen Curriculum-Einheiten sowie in den praktischen Einsätzen und in der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson verankert. Sie umfassen insbesondere den Umgang mit digitalen Dokumentations- und Assistenzsystemen sowie weiteren digitalen Technologien in der pflegerischen Versorgung. Digitale Kompetenzen sind zudem Gegenstand der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und des Rahmenlehrplans der Berliner Pflegefachassistentenausbildung.

Lehrkräfte an Berliner Pflegeschulen sind verpflichtet, sich jährlich mindestens 16 Stunden fortzubilden, insbesondere in den Bereichen digitale Kompetenzen und Sprachbildung. Im Rahmen der geplanten Novellierung des Berliner Weiterbildungsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen ist zudem vorgesehen, digitale Kompetenzen auch in den pflegerischen Weiterbildungen zu verankern.

Für die Fortbildung von Pflegefachpersonen besteht keine Zuständigkeit der Senatsverwaltung. Es bestehen überregionale, teilweise kostenfreie Qualifizierungsangebote mit dem Zukunftszentrum Berlin, daneben auch

branchenunabhängig, grundsätzliche Angebote für kleine und mittlere Unternehmen. Das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 ergänzt diese Angebote durch kostenlose praxisbezogene Informations- und Austauschformate.

16. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit insbesondere ältere und pflegebedürftige Berlinerinnen und Berliner von den digitalen Entwicklungen profitieren und hierdurch die Qualität sowie die Kontinuität ihrer Versorgung verbessert werden?

Zu 16.:

Der Senat ergreift verschiedene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass insbesondere ältere und pflegebedürftige Berlinerinnen und Berliner von den digitalen Entwicklungen profitieren. Das landesgeförderte Projekt Seniorennetz Berlin des AWO Landesverbands Berlin bietet ein zentrales Informationsportal zu Teilhabeangeboten für ältere Menschen in Berlin und bietet kostenfreie Tableturse, um digitale Kompetenzen zu fördern. In Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken bietet das vom Senat geförderte Digital-Zebra niedrigschwellige Unterstützung für ältere Menschen an, um ihre digitalen Kompetenzen zu stärken. Das durch die Lotto-Stiftung Berlin geförderte von Silbernetz e.V. durchgeführte „Infotelefon Digitale Teilhabe Älterer“ bietet telefonische Unterstützung für ältere Menschen an, die Hilfe im Umgang mit digitalen Technologien benötigen. Die drei genannten Projekte arbeiten als Projektverbund im Rahmen der Strategie „Gemeinsam Digital Berlin: Smart City“ der Senatskanzlei zusammen. Mit finanzieller Unterstützung durch Landesmittel koordiniert Seniorennetz Berlin das „Berliner Netzwerk: Digitale Befähigung im Alter“, das die bestehenden Befähigungsangebote für Ältere koordiniert, vernetzt und weiterentwickelt, um den Zugang für Seniorinnen und Senioren zu barrierearmen, nicht-kommerziellen Bildungs- sowie Unterstützungsangeboten im Umgang mit digitalen Medien in ganz Berlin sicherzustellen. Zusammen mit verschiedenen Akteuren, darunter auch Krankenkassen, hat das senatsgeförderte Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 im Rahmen des Berliner Netzwerks Schulungs- und Informationsangebote insbesondere zur elektronischen Patientenakte für Berliner Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt und durchgeführt, die ältere Menschen gezielt unterstützen.

17. Welche Kriterien und Indikatoren wird der Senat heranziehen, um den Erfolg der Digitalisierung in der professionellen Pflege zu bewerten?

Zu 17.:

Da Pflegeeinrichtungen grundsätzlich nicht verpflichtet sind dem Senat oder anderen externen Institutionen gegenüber Auskunft über den Stand ihres Digitalisierungsgrades zu geben, ist eine vollständige und valide Messung nicht möglich. Die Erfassung des Anbindungsstands an die TI erfolgt durch die gematik und ist auf deren Seiten abgebildet.

18. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass kleinere ambulante Pflegedienste und mittelständische Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen gegenüber großen Trägern nicht benachteiligt werden?

Zu 18.:

Ob der Bundesgesetzgeber gezielte Unterstützungsmaßnahmen vorsieht, ist dem Senat nicht bekannt. Auf Landesebene wurden die Informations- und Unterstützungsangebote des Berliner Landeskompetenzentrums Pflege 4.0 bereits in der Vergangenheit gezielt an den Bedarfen kleinerer und mittelständischer Pflegeeinrichtungen ausgerichtet. Dies betraf insbesondere die Einführung und Nutzung der TI, deren Umsetzung die Einrichtungen aufgrund begrenzter personeller und organisatorischer Ressourcen häufig vor besondere Herausforderungen stellt. Das Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 steht in engem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Pflegebranche und entwickelt seine Informations- und Unterstützungsangebote bedarfsorientiert fort.

19. Welche Abstimmungen finden zwischen dem Senat, den Pflegekassen, den Pflegeeinrichtungen sowie den kommunalen Akteuren statt, um die koordinierte Umsetzung der Digitalisierung der professionellen Pflege in Berlin sicherzustellen?

Zu 19.:

Im Land Berlin hat sich das Netzwerk Pflege 4.0 unter Leitung des Landeskompetenzentrums Pflege 4.0 als zentraler fachlicher Austauschraum zur Digitalisierung in der Pflege etabliert. Das Netzwerk wird durch das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 koordiniert und führt Akteurinnen und Akteure aus Pflegepraxis, Wissenschaft, Politik und Selbstverwaltung zusammen. Es unterstützt den fachlichen Austausch, die Einordnung aktueller digitaler Entwicklungen sowie deren Übertragung in die pflegerische Praxis. Für das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 stellt das Netzwerk ein wichtiges Instrument zur frühzeitigen Identifikation von Bedarfen, zur Weiterentwicklung von Themenfeldern und zur Gewinnung praxisnaher Impulse für die pflegerische Versorgung in Berlin dar. Gleichzeitig profitieren die Netzwerkpartner vom interdisziplinären Austausch, der Bündelung von Expertise und der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsansätzen. Ebenfalls soll das Thema Digitalisierung in der Pflege aufgrund seiner bestehenden Dynamik für alle Akteure der Pflege im Landespflegeausschuss kontinuierlich behandelt werden.

20. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Referentenentwurf des GeDiG für die zukünftige Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin im Bereich der professionellen Pflege?

Zu 20.:

Als fachpolitische Regelung trägt der Entwurf des GeDiG dazu bei, bereits bestehende landesweite Vorgaben der IKT-Steuerung (u. a. IKT-Architektur, Open Source Strategie, Multi-Cloud-Strategie) bzw. die Ziele des EGovG Bln in den Politikfeldern Gesundheit und Pflege zu unterstützen bzw. umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die mit dem Entwurf intendierte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -verfahren, die Steigerung der Interoperabilität sowie den Aufbau eines in sich konsistenten Gesundheitsdatenökosystems.

Das GeDiG treibt die konsequente Vernetzung in der Pflege voran. Es löst Insellösungen ab, indem es die Pflege verbindlich an die Telematikinfrastruktur (TI) anbindet. Das Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen Pflege, Ärztinnen und Ärzten und Krankenkassen zu digitalisieren und so den Pflegealltag spürbar zu erleichtern. Damit befördert es die Ausrichtung und Strategie vom Land Berlin und des Landeskompetenzzentrums Pflege 4.0, die Akteure der Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen in Berlin in der aktiven Nutzung der gemeinsamen technischen Infrastruktur zu unterstützen.

21. Welche Maßnahmen plant der Senat, um digitale Doppelstrukturen und Mehrfachdokumentationen zwischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu vermeiden?

Zu 21.:

Vermeidbare Mehraufwände, beispielsweise durch Doppelstrukturen und Mehrfachdokumentationen zwischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, sollen durch die digitale Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, den sicheren Austausch und Zugriff auf versorgungsrelevante Informationen sowie die Nutzung von Anwendungen der TI wie der ePA und dem elektronischen Medikationsplan reduziert werden. Voraussetzung hierfür sind interoperable Systeme und einheitliche digitale Standards. Vor diesem Hintergrund legt der Senat einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Berliner Pflegeeinrichtungen bei der Anbindung an und Nutzung der TI. Dies erfolgt insbesondere über das senatsgeförderte Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0. Darüber hinaus wird aktuell das Thema der digitalen Pflegeüberleitung über die TI verstärkt betrachtet, da insbesondere in diesem Bereich weiterhin Potenziale zur Reduzierung von Doppelstrukturen und Dokumentationsaufwänden bestehen.

22. Wie bewertet der Senat den Digitalisierungsgrad der Berliner Pflegeeinrichtungen im Bundesvergleich?

Zu 22.:

Der Stand der Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die TI in Berlin stellt im bundesweiten Vergleich eine positive Entwicklung dar (siehe Antwort auf Frage 1).

23. Welche Rolle spielen Künstliche Intelligenz (KI) und assistive digitale Technologien in der Digitalisierungsstrategie des Senats für die professionelle Pflege?

Zu 23.:

Wie an anderer Stelle beschrieben, obliegt dem Land nicht die Verantwortung für unternehmerische Transformationsprozesse in der Pflege. Die Pflegeunternehmen benötigen entsprechende Strategien, um den digitalen Wandel für sich gewinnbringend umsetzen zu können. Aufgrund mangelnder Evidenz zum tatsächlich realisierbaren Nutzen digitaler und KI-basierter Lösungen im pflegerischen Arbeits- und Versorgungsalltag ist das allerdings schwierig. Denn inwiefern digitale Anwendungen die Arbeitsmenge und den Zeitdruck in der professionellen Pflege tatsächlich verringern und damit die Arbeitsqualität erhöhen, bleibt häufig unklar. KI ist eines der Schwerpunktthemen, welches die Mitglieder des Netzwerks Pflege 4.0 seit einiger Zeit bearbeiten und mit Blick auf dessen Potenziale für die Praxis bewerten.

24. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Cybersicherheit digitaler Anwendungen in Berliner Pflegeeinrichtungen zu stärken und Ausfälle kritischer IT-Systeme zu verhindern?

Zu 24.:

Die Gewährleistung der Cybersicherheit der in Pflegeeinrichtungen eingesetzten digitalen Anwendungen und IT-Systeme liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise der jeweiligen Trägerin oder des Trägers. Gleichwohl unterstützt der Senat von Berlin Pflegeeinrichtungen mit ressortübergreifenden Angeboten zur Stärkung der Cybersicherheit. Dazu zählen der „CyberSicherheitsCheck“ und die „Cyberhotline“ der Digitalagentur Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die präventive Beratung und Unterstützung bei Cyberangriffen durch die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime des Landeskriminalamts Berlin.

25. Auf welche Weise wird der Senat die Wirksamkeit der bereitgestellten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen evaluieren und öffentlich darüber berichten?

Zu 25.:

Über die Website des Kompetenzzentrums und insbesondere den jährlichen Hauptausschussbericht über die Maßnahmen und Vorhaben des senatsgeförderten Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 erfolgt eine Reflexion und transparente Darlegung der Zielerreichung. Das Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0 bezieht Rückmeldungen aus Praxis, Netzwerk und Verwaltung kontinuierlich in seine Arbeit ein.

Berlin, den 22. Juli 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege